



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 42. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.05.2024
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:45 Uhr
Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur vom 9. April 2024
----------	--

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 9. April 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

2	Dorferneuerung Allersdorf - Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinsteplätzen; Auftragsvergabe Materialeinkauf - Fliesen
----------	---

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Fliesen für das Vereinsheim in Allersdorf, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma, zum Angebotspreis von 12.442,70 Euro brutto, zu vergeben.

Es handelt sich um eine bereits im Haushalt 2024 angesetzte Maßnahme, die im Rahmen der Angebote liegt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

3	Ersatzpflanzung von öffentlichen Bäumen
----------	--

Mitteilung:

Der Markt Schierling trägt für die gesamten Bäume im öffentlichen Raum die Verkehrssicherungspflicht und muss deshalb alle Bäume turnusmäßig überprüfen.

Um dies zu gewährleisten führte die Verwaltung ein Baumkataster ein, das auf dem GIS-Programm (Geographisches Informationssystem) basiert. Die Bauhofgärtner können mit Hilfe eines

Tablets die Bäume überprüfen und das Ergebnis direkt im GIS speichern. Mittlerweile sind alle öffentlichen Bäume aufgenommen.

Bei einzelnen Bäumen ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet. Um Klarheit zu schaffen, ob diese Bäume entfernt werden müssen, steht dem Markt Schierling der Kreisfachberater Thorsten Mierswa – Sachgebiet Gartenkultur im Landratsamt Regensburg – zur Seite. Bei fragwürdigen Bäumen kann mit Herrn Mierswa ein Ortstermin vereinbart bzw. eine Stellungnahme eingeholt werden.

Aktuell beschäftigen zwei Bäume die Verwaltung. Zum einen eine große Hybrid-Pappel auf der Viehmarktwiese in Schierling und zum anderen die Linde neben dem Löwendenkmal in Eggmühl.

Nachrichtlich ist festzustellen, dass es gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) grundsätzlich verboten ist, Bäume, die außerhalb gärtnerisch genutzten Grünflächen stehen, in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf Stock zu setzen.

Für dieses Verbot gibt es Ausnahmeregelungen. Das Verbot gilt zum Beispiel nach § 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 Buchstabe c BNatSchG nicht, wenn die Fällung der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dient.

Zur Information

3.1 Hybrid-Pappel auf der Viehmarktwiese

Hybrid-Pappel auf der Viehmarktwiese



Direkt unter der Krone der Pappel befindet sich eine Sitzgruppe an der Dorfstraße. Die Flussmeisterstelle Regensburg hat den Markt Schierling im Mai 2022 darauf hingewiesen, dass die Personen, die unter der Pappel sitzen, durch herabfallende Äste gefährdet werden könnten. Die Bauhofmitarbeiter führten daraufhin eine Baumkontrolle durch und stellten fest, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

Im April 2024 kam es zu größeren Grünast-Abwürfen in Richtung der Sitzgruppe. Die Verwaltung bat daraufhin Kreisfachberater Mierswa um eine Stellungnahme. Bei einem Ortstermin am 15. April 2024 begutachtete Herr Mierswa mit seinem Nachfolger Lukas Klement die Pappel.

In der Stellungnahme vom 19. April 2024 teilte Herr Klement dem Markt Schierling mit, dass ein Grünast-Abwurf bei einer Hybrid-Pappel dieser Größe und Alters nicht zu verhindern sei. Diese potentielle Gefahr kann durch keine Pflege- oder Sicherungsmaßnahme reduziert werden und ist

hinzunehmen. Grundsätzlich ist der Baum vital, ortsprägend und er bietet reichlich Schatten und Kühlleistung.

Herr Klement schlägt vor, das Totholz an der Pappel zu entfernen und die Krone regelmäßig mit einem Hubsteiger zu überprüfen. Damit niemand durch herabfallende Äste gefährdet wird, empfiehlt Herr Klement weiter, die Sitzgruppe zu versetzen. Der neue Standort auf der Viehmarktwiese sollte mit standortgerechten Gehölzen wie Haselnuss, Quitte oder Felsenbirne umpflanzt werden, um für ein angenehmes Aufenthaltsgefühl zu sorgen.

Für die Hybrid-Pappel sollte bereits jetzt ein Ersatzbaum gepflanzt werden, da die Pappel in den nächsten Jahren dennoch gefällt werden muss. Als Ersatzbaum schlägt der Fachberater einen „Echten Walnussbaum“ oder eine „Antoni-Nuss“ vor.

In der Stellungnahme teilt der Fachberater Klement auch mit, dass eine Hybrid-Pappel meist „nur“ ein Alter von ca. 100 bis 120 Jahren erreicht. Es kann leider nicht festgestellt werden, wann dieses Alter von der Pappel erreicht wird.

Aus Sicht der Verwaltung geht von der Pappel eine grundsätzliche Gefahr aus und es ist keine Abschätzung möglich, wie lange die Pappel noch verkehrssicher sein wird.

Im Bereich des Baumes und der gesamten Viehmarktwiese halten sich viele Menschen auf, vor allem bei Festlichkeiten, wie dem anstehenden „Johannifeuer“ der Kolping Familie im Juni und dem „Gennßhenkherfest“ im August dieses Jahres.

Um hier niemanden zu gefährden, schlägt die Verwaltung die schnellstmögliche Fällung der Pappel und die Ersatzpflanzung eines bereits etwas größeren Baumes vor, um das Ortsbild zu bewahren. Der Vorschlag der Fachberater soll für die Ersatzbepflanzung als Orientierung dienen.

Es ergab sich eine ausführliche Diskussion, wie bei der Hybrid-Pappel vorgegangen werden soll. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder sprachen sich dabei gegen die Entfernung der Pappel aus.

Beschluss:

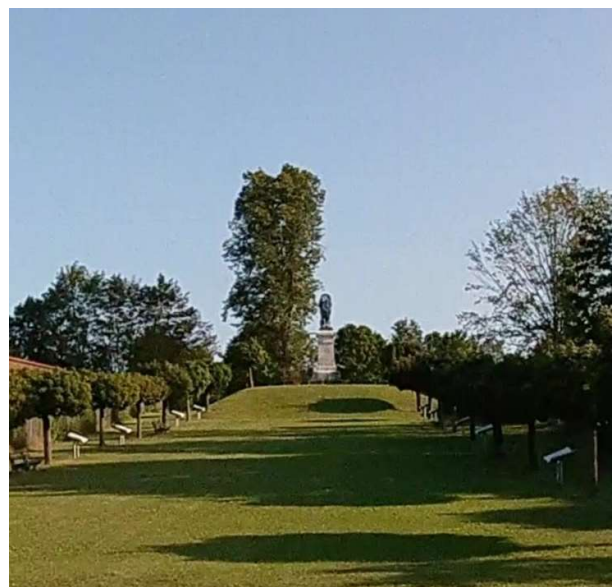
Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, bei der Hybrid-Pappel auf der Viehmarktwiese der Stellungnahme des Kreisfachberaters Herrn Klement zu folgen. Die Bepflanzung ist mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 2 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

3.2 Winterlinde beim Löwendenkmal in Eggmühl

Sachverhalt:

Winterlinde beim Löwendenkmal in Eggmühl



Über Jahrzehnte standen links und rechts vom Löwendenkmal zwei Winterlinden. Im Mai 2020 brach von der rechten Linde ein großer Ast heraus. Kreisfachberater Mierswa überprüfte daraufhin diese Linde und stellte fest, dass der Stamm einen sehr tiefen Hohlraum aufwies. Der Baum musste somit zwingend gefällt werden.

Herr Mierswa gab daraufhin die Empfehlung ab, auch die linke verbleibende Linde zu entfernen, auch wenn derzeit noch keine Gefahr von dem Baum ausgeht.

Durch die Fällung des linken Baumes besteht die Möglichkeit, an dieser markanten und geschichtsträchtigen Stelle, wieder ein Ensemble mit zwei neu gepflanzten Bäumen zu erstellen. Der Vorteil ist, dass die beiden Bäume dann gleichzeitig in die Höhe wachsen können und so kein optisches Ungleichgewicht entstehen würde.

Als Neupflanzung empfiehlt der Kreisfachberater eine Winterlinde *Tilla cordata* „Greenspire“ mit einem Mindeststammumfang von 20 bis 25 cm.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur vor, die Fällung und die Ersatzpflanzung durchzuführen. Die Fällung soll aufgrund der gesetzlichen Regelungen ab Oktober 2024 erfolgen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt die Fällung der linken Winterlinde am Löwendenkmal in Eggmühl ab Oktober 2024 und die Ersatzpflanzung von zwei Winterlinden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 2 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

4 Bekanntgabe und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

5 Verschiedenes
